
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0473

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	26.08.2015	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	01.09.2015	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Buschhoven Bu 13 „Wilhelm-Tent-Straße,, 5.
Änderung
- Beratung über die Hinweise und Vorschläge aus der vorgezogenen
Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange; Beratung über die Straßengestaltung -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch in der Zeit vom 04.05.2015 bis einschließlich 03.06.2015 Hinweise und Vorschläge von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt nach Beratung über die Hinweise und Vorschläge der Öffentlichkeit zu A9 erneut sowie über die nach der Offenlage eingereichten Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises erstmalig wie folgt:

A) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung mit der lfd. Nummer A-09

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung mit der lfd. Nummer B-13

Sachverhalt:

Nach Beratung über die Abwägungsvorschläge wurden in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.06.2015 vier Vorschläge aufgrund der Stimmengleichheit abgelehnt. Der Rat hat dagegen in seiner Sitzung am 23.06.2015 (nur) den Abwägungsvorschlag A9 wegen Stimmengleichheit abgelehnt, gleichzeitig aber keine anderweitige Abwägung bzw. Entscheidung getroffen. Da insbesondere zu den Themen

„Stellplatzsituation“ und „Straßenbreiten; Verkehrsaufkommen; Entsorgung“ etc. bei den übrigen vergleichbaren Anregungen/Stellungnahmen inhaltlich jedoch positive Beschlüsse gefasst wurden, ist eine erneute Entscheidung für die weitere Bearbeitung der Verfahrensunterlagen und für die Beantwortung der Stellungnahme A9 erforderlich. Der Ausschuss sollte daher über die Abwägung zur Anregung A9 erneut beraten.

Über die in der Tischvorlage nachgereichten Abwägungsvorschläge zur Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu „Bodenschutz/Altlasten“, „Immissionsschutz“, „Verkehrssicherheit“ und „Bauordnung“ wurde in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.06.2015 nicht beraten. Die Abwägungsvorschläge sind nochmals geändert worden und als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss sollte über die Abwägungsvorschläge sowie über die Straßenplanung beraten. Das Ingenieurbüro wird die Straßenplanung in der Sitzung vorstellen.